

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 05.08.2015
Dezernat II	Amt FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0235/15

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	13.10.2015	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	28.10.2015	öffentlich
Stadtrat	05.11.2015	öffentlich

Thema: Inanspruchnahme der Haushaltsmittel per 30.06.2015

1. Gesamteinschätzung konsumtiver Haushalt

1.1 Ergebnishaushalt

In folgender Übersicht sind die Eckpunkte der gesamtstädtischen Ergebnisrechnung dargestellt und setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	Ist per 30.06.2014	Ist per 30.06.2015
Ordentliche Erträge	305.235.219 EUR	305.346.074 EUR
Ordentliche Aufwendungen	-286.316.132 EUR	-292.298.593 EUR
Ordentliches Ergebnis	18.919.087 EUR	13.047.481 EUR
Außerordentliche Erträge	2.377.767 EUR	4.757.594 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	- 1.471.568 EUR	-3.174.405 EUR
Außerordentliches Ergebnis	906.199 EUR	1.583.189 EUR
<u>Teilabschluss</u> (vor Berücksichtigung ILV)	<u>19.825.286 EUR</u>	<u>14.630.670 EUR</u>
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.666.935 EUR	6.587.793 EUR
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-6.666.935 EUR	-6.587.793 EUR
<u>Ergebnis</u>	<u>19.825.286 EUR</u>	<u>14.630.670 EUR</u>

Der Haushaltsvergleich stellt sich wie folgt dar:

- in EUR -

	fortge- schriebener Ansatz 2015	Erträge/Auf- wendungen 30.06.2015	Erfüllung 30.06.2015 in %	Vergleich absolut 30.06.2014
Erträge				
Ordentliche Erträge	595.758.772	305.346.074	51,25	305.235.219
<i>darunter:</i>				
Planansatz 2015	595.306.259			
Deckung üpl-/apl Anträge	452.513			
Aufwendungen				
Ordentliche Aufwendungen	-616.566.662	-292.298.593	47,41	-286.316.132
<i>darunter:</i>				
Planansatz 2015	-612.708.015			
Deckung üpl-apl Anträge	-631.959			
Haushaltsreste	-4.490.606			
Sperrvermerke	0,00			
Ordentliches Ergebnis	-20.807.890	13.047.481		18.919.087
Außerordentliche Erträge	41.928.350	4.757.594	11,35	2.377.767
<i>darunter:</i>				
Planansatz 2015	17.866.371			
Haushaltsreste	23.882.080			
Deckung üpl-/apl Anträge	179.899			
Außerordentliche Aufwendungen	-38.783.449			- 1.471.568
<i>darunter:</i>				
Planansatz 2015	-17.866.371	-3.174.405		
Haushaltsreste	-21.364.187			
Deckung üpl-/apl Anträge	-447.109			
Außerordentliches Ergebnis	3.144.901	1.583.189		906.199
Ergebnis	<u>-17.662.989</u>	<u>14.630.670</u>		<u>19.825.286</u>

Gesamtstädtisch betrachtet, stehen nach dem aktuellen Stand der Haushaltsrechnung, ausgehend von den verfügbaren Mitteln (HH-Ansatz/HH-Rest/ÜPL/APL/Sperrungen), den Erträgen des konsumtiven Haushaltes i. H. v. 51,25 % Aufwendungen i. H. v. 48,41 % gegenüber. Der geplante Rahmen wird damit derzeit ertragsseitig über- und aufwandsseitig unterschritten.

Das ordentliche Ergebnis weist per 30.06.2015 ein positives Ergebnis in Höhe von ca. 13,05 Mio. EUR aus. Bei der Bewertung dieses Ergebnisses sind jedoch insbesondere aperiodische Ertragsbuchungen im ersten Halbjahr 2015 zu beachten. Zum aktuellen Zeitpunkt ist mit Blick auf das Jahresende mit erhöhten Aufwendungen im Sozialbereich (DKSOZ, DKUMIG, DKKifög, DKHzE) zu rechnen, so dass sich das derzeit positive Ergebnis relativieren wird. So sind in den vorgenannten Deckungskreisen Haushaltsrisiken (zz. von den zuständigen Fachämtern gemeldet) in Höhe von ca. 8,2 Mio. EUR mit dem Plan 2015 verbunden.

Im Rahmen des außerordentlichen Ergebnisses von ca. 1,58 Mio. EUR wurden Erträge in Höhe von ca. 4,76 Mio. EUR erzielt. Hierbei handelt es sich zum größten Teil um Aufwandserstattungen Hochwasser. Die außerordentlichen Aufwendungen von ca. 3,17 Mio. EUR beinhalten vorrangig Ausgaben mit Bezug auf das Hochwasser 2013, wie zum Beispiel die Instandsetzung/ Herstellung von Hochwasserschutzmauern in der Zollstraße und der Turmschanzenstraße.

In das Ergebnis fließen die Erträge bzw. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen über die Interne Leistungsverrechnung (ILV) ein, wobei sich diese gesamtstädtisch betrachtet, in der Summe aufheben und somit keine ergebnisbeeinflussende Rolle spielen.

Das gesamtstädtische Ergebnis per 30.06.2015 weist ein positives Ergebnis in Höhe von ca. 14,63 Mio. EUR aus. Wobei sich dieses im Jahresverlauf relativieren wird.

1.1.1 Erträge

- in EUR -

Position (Sachkonten)	Bezeichnung	Planansatz 2015	fortge- schriebener Ansatz 2015*	Ergebnis 30.06.2015	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis
01 (401-405, 436)	Steuern und ähnliche Abgaben	231.926.600	231.926.600	84.624.632	-147.301.968
02 (411-419)	Zuwendungen und allgemeine Abgaben	223.872.764	224.237.619	125.604.464	-98.633.155
03 (421-429)	Sonstige Transfererträge	5.294.900	5.294.900	3.527.522	-1.767.378
04 (431-436)	Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	26.676.416	26.678.759	14.389.261	-12.289.498
05 (441-448)	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen	36.018.429	36.068.725	18.516.468	-17.552.256
06 (451-459)	Sonstige ordentliche Erträge	47.895.350	47.930.370	31.348.166	-16.582.204
07 (461-469)	Finanzerträge	23.621.800	23.621.800	27.335.561	3.713.761
08 (471-472)	Aktiviert Eigenleistung	0	0	0	0
Gesamt	Ordentliche Erträge	595.306.259	595.758.772	305.346.074	-290.412.698

* inkl. ÜPL/APL Erträge (im Zeitraum 01.01.2015 – 30.06.2015)

Im nachfolgenden wird auf wesentliche Mehr-/Mindererträge gegenüber dem anteiligen fortgeschriebenen Planansatz - 6/12 - eingegangen:

Position 01 – Steuern und ähnliche Abgaben:

Mehrerträge ggü. anteiligen Planansatz (6/12):

Sachkonto	- in EUR -
Leistungen aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei Zusammenführung Arbeitslosen- und Sozialhilfe	359.968

Mindererträge ggü. anteiligen Planansatz (6/12):

Sachkonto	- in EUR -
Gewerbsteuer (DKGWU)	-12.998.606
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-12.507.586
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-4.097.705
Grundsteuer B	-1.361.320

Im Bereich der „Steuern und ähnliche Abgaben“ mit einer prozentualen Erfüllung von 36,49 % sind die Abweichungen zum Berichtszeitpunkt negativ und werden zum Jahresende voraussichtlich bei -16,86 Mio. EUR liegen.

Wesentlichen Einfluss auf die Untererfüllung haben hierbei die Gewerbsteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Aufgrund von außerordentlich hohen Gewerbesteuererstattungen werden zum Jahresende Mindererträge i. H. v. rund 17,95 Mio. EUR bei der Gewerbsteuer gegenüber dem Planansatz erwartet. Geringe Mehrerträge werden beim Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer i. H. v. 1,4 Mio. EUR bzw. 0,6 Mio. EUR prognostiziert.

Position 02 - Zuwendungen und allgemeine Abgaben:

Mehrerträge ggü. anteiligen Planansatz (6/12):

Sachkonto	- in EUR -
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land- ÖPNV (DKUDÖPN)	6.353.316
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land- Kitas (DKKIFÖG)	5.634.299
Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen	1.464.118
Zuweisungen vom Land -Kitas für Geschwisterstaffelung (DKKIFÖG)	1.184.436
Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende	1.011.312
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land – Auftragskostenerstattung (FAG)	944.080

Mindererträge ggü. anteiligen Planansatz (6/12):

Sachkonto	- in EUR -
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land- Städtebauförderung (DKSTÄDTEBAU)	-2.082.490
Zuweisungen laufende Zwecke vom Land (DKSOZ)	-882.323
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land - DKEÜ ERA	-734.188

Im Bereich der „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ liegt die prozentuale Erfüllung bei 56,01 %. Damit ergibt sich zum Berichtszeitpunkt eine Übererfüllung.

Wesentliche Mehrerträge ergeben sich bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land gemäß KiFöG LSA. Hier hat die LH MD zum Stichtag bereits drei der insgesamt vier Abschlagszahlungen für das HHJ 2015 erhalten. Damit beinhalten die Mehrerträge bereits die Zuwendungen vom Land für das III. Quartal. Zum Jahresende werden jedoch Mindererträge i. H. v. 2,6 Mio. EUR erwartet. Hier wird auf die Einreichung einer Klage der LH MD gegen den Bewilligungsbescheid 2015 des Landes vom 15.12.2014 verwiesen. Hier bleibt zunächst der Ausgang des Verfahrens abzuwarten.

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land für die Förderung des öffentlichen Nahverkehrs ergeben sich weitere Mehrerträge. Auch hier wurden bereits die Abschläge des zweiten Halbjahres realisiert. Die Mehrerträge ergeben sich jedoch hauptsächlich aus der Übertragung des Rechnungsabgrenzungspostens aus der Förderung des ÖPNV in das Jahr 2015. Dieser Rechnungsabgrenzungsposten wird zum Jahresabschluss 2015 ebenfalls wieder für das Jahr 2016 gebildet, sodass sich die Mehrerträge zum Jahresende relativieren werden.

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke DKStädtebau erfolgen die Fördermittelabrufe auf Grundlage des Abrechnungsstandes bei den jeweiligen Einzelmaßnahmen um Zinszahlungen zu vermeiden. Per 30.06.2015 wurden 699.690,00 EUR Fördermittel abgerufen und vom Zuwendungsgeber ausgezahlt. Es werden voraussichtlich alle bewilligten Mittel i. H. v. 4.304.813,50 EUR bis zum 31.12.2015 abgerufen und vereinnahmt.

Die Mindererträge bei den Zuweisungen laufende Zwecke vom Land - DKEÜ ERA ergeben sich zum einen aus den Zahlungsmodalitäten des Landes und zum anderen aus der Verteilung zwischen dem konsumtiven und investiven Haushalt. Das Land Sachsen-Anhalt hat die Förderung des kommunalen Straßenbaus aus den Mitteln nach § 3 Abs. 1 des Entflechtungsgesetzes auf Pauschalzahlungen umgestellt. Dies hat zur Folge, dass die Landeshauptstadt Magdeburg für den Zeitraum 2014 bis 2019 jährlich 4.500.000 EUR (davon 4.033.200 EUR konsumtiv im HH-Jahr 2015) Pauschalfördermittel vom Land Sachsen-Anhalt erhält. Die Mittel werden in vier gleichen Raten jeweils am 01. Februar, 02. Mai, 01. August und 01. November eines jeden Jahres ausgezahlt. Von der ersten Rate (HH-Jahr 2015) i. H. v. 1.125.000 EUR wurden 157.412,23 EUR konsumtiv und 967.587,77 EUR investiv verbucht.

Position 03 – Sonstige Transfererträge:

Mehrerträge ggü. anteiligen Planansatz (6/12):

Sachkonto	- in EUR -
Schuldendiensthilfe Stark II	821.699

Im Bereich der „sonstigen Transfererträge“ mit einer prozentualen Erfüllung von 66,62 % sind die Abweichungen zum Berichtszeitpunkt positiv. Zum Jahresende 2015 wird eine Erfüllung von 100 % erwartet.

Die Erträge aus Schuldendiensthilfen vom Land STARK II. sind zum Berichtszeitpunkt mit 1,6 Mio. EUR zu 100 % verbucht.

Position 04 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**Mehrerträge ggü. anteiligen Planansatz (6/12):**

Sachkonto	- in EUR -
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (allgem.)	679.442

Im Bereich der „öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte“ mit einer prozentualen Erfüllung von 53,94 % sind die Abweichungen zum Berichtszeitpunkt im Normbereich.

Der Großteil an den Mehrerträgen durch Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten ist im Bereich der Volkshochschule zu verzeichnen.

Position 05 – privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen:**Mehrerträge ggü. anteiligen Planansatz (6/12):**

Sachkonto	- in EUR -
Erstattung von Sondervermögen Beteiligungen – Rückzahlung Betriebskostenzuschuss	1.545.000
Erträge aus Kostenerstattungen vom Land für AsylbewLeistG (DKSOZ)	1.356.190
Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund für Hortessen-Schulsozialarbeit (DKSOZ)	889.344

Mindererträge ggü. anteiligen Planansatz (6/12):

Sachkonto	- in EUR -
Erträge aus Kostenerstattungen vom Land nach dem Aufnahmegesetz (DKSOZ)	-1.439.948
Erträge aus Kostenerstattungen vom Land – Wohngelderstattung (DKWOHN)	-877.692
Erträge aus Kostenerstattungen sonstige öffentliche Bereiche KFA Jobcenter (DKKFA)	-708.003

Im Bereich der „privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen“ mit einer prozentualen Erfüllung von 51,34 % sind die Abweichungen zum Berichtszeitpunkt im Normbereich.

Wesentliche Mehrerträge ergeben sich bei der Erstattung von Sondervermögen für Beteiligungen aus der Rückzahlung des Betriebskostenzuschusses gemäß der Betriebsnebenkostenabrechnung 2014 vom EB KGm. Darüber hinaus sind Mehrerträge bei den Kostenerstattungen vom Land für Asylbewerber zu verzeichnen. Hier wirken sich insbesondere die zum Jahresabschluss 2014 passiv abgegrenzten Einnahmen, die im Jahr 2015 ertragswirksam werden, aus. Zum Jahresende wird von einem verbleibenden Mehrertrag i. H. v. 0,68 Mio. EUR ausgegangen.

Wesentliche Mindererträge ergeben sich aus den Kostenerstattungen vom Land nach dem Aufnahmegesetz. Da diese Kostenerstattungen im Rahmen des FAG erfolgen, werden sie auf einem anderen Sachkonto (Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten) vereinnahmt. Per 30.06.2015 wurden demnach lediglich 1.311.000 EUR realisiert. Damit wurde bisher weniger als die Hälfte der durch die Landeshauptstadt Magdeburg eingeschätzten erstattungswürdigen Kosten aus dem Aufnahmegesetz vom Land erstattet. Die Landeshauptstadt Magdeburg fordert im Rahmen des Aufnahmegesetzes eine vollständige Übernahme der ihr auferlegten Kosten und plante deswegen die voraussichtlichen Kosten i.H.v. 2.879.895 EUR bei den Erträgen aus Kostenerstattungen vom Land nach dem

Aufnahmegesetz im DKSOZ ein. Seitens des Landes wurde zwischenzeitlich auch signalisiert, weitere Entlastungen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern einzusteuern. Die Verteilung soll gemäß Aufnahmequote auf die Landkreise und die kreisfreien Städte erfolgen. Damit schätzt die Landeshauptstadt Magdeburg zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein, dass die geplanten Erträge im laufenden Haushaltsjahr 2015 zwar zahlenmäßig erfüllt werden, es aber aufgrund des enormen Fallzahlenanstieges und der damit verbundenen Mehraufwendungen in diesem Bereich insgesamt zu einem hohen Minderertrag, gemessen am Bedarf, kommen wird.

Bei den Kostenerstattungen vom Land für die Wohngelderstattungen wird es zum Jahresende voraussichtlich zu einer Verringerung von ca. 2,4 Mio. EUR kommen. Durch Gesetzesänderung fallen viele bisherige Wohngeldempfänger in den SGB II Bezug, die Fallzahlen gehen damit drastisch zurück. Insgesamt entsteht aber zum Jahresende kein Minder/Mehrbedarf. Die Mindererträge werden durch die Minderaufwendungen ausgeglichen.

Position 06 – sonstige ordentliche Erträge:

Mehrerträge ggü. anteiligen Planansatz (6/12):

Sachkonto	- in EUR -
Konzessionsabgaben - Strom (SWM)	3.388.534
Erträge Auflösung/Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen Forderungen	3.387.057
Andere sonstige ordentliche Erträge	2.130.832
Erstattung von Steuern	877.874

Die sonstigen ordentlichen Erträge wurden per 30.06.2015 mit 65,40 % erfüllt und liegen damit über dem anteiligen Planansatz.

Die Mehrerträge Konzessionsabgaben Strom (SWM) werden im Wesentlichen in der ersten Jahreshälfte gezahlt und somit aperiodisch. Zum Jahresende wird von einem Minderertrag in Höhe von 841.933 EUR ausgegangen.

Erträge aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen stehen mit 3.387.057 EUR Aufwendungen entgegen und sind somit neutral.

Die anderen sonstigen Erträge enthalten die Zahlung der Revisionsmittel für die Bildungs- und Teilhabeleistungen des Jahres 2012 mit ca. 1,9 Mio. EUR vom Ministerium für Wirtschaft und Soziales. Diese Zahlungen sind nicht in 2015 geplant, stellen jedoch durchlaufende Mittel zur Finanzierung der Schulsozialarbeit in 2015 und 2016 dar.

Unter den Erstattungen von Steuern ist eine nicht geplante Zahlung von ca. 700 TEUR berücksichtigt. Diese Zahlung begründet sich durch die steuerlich anerkannte kostenlose Nutzung von Sportobjekten und Schwimmhallen.

Position 07 - Finanzerträge:**Mehrerträge ggü. anteiligen Planansatz (6/12):**

Sachkonto	- in EUR -
Erträge aus Gewinnant. verb. Unternehmen, Beteiligungen	14.666.165
Andere sonstige Finanzerträge f. PPP (DKKREDIT)	2.330.000

Mindererträge ggü. anteiligen Planansatz (6/12):

Sachkonto	- in EUR -
Verzinsung von Steuernachforderungen der Kommune (DKSteuer)	-1.133.454

Die Position der Finanzerträge wurde zum Halbjahr 2015 bereits zu 115,72 % erfüllt und zum Berichtszeitpunkt im positiven Normbereich sein. In dieser Position finden sich die Zinserträge und die Erträge aus Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen wieder. Vor allem die Ausschüttung der Gewinnanteile der SWM, welche mit ca. 14,7 Mio. EUR über dem anteiligen Planansatz liegen, hat zum derzeitigen positiven Resultat der Ergebnisposition geführt.

Die Mehrerträge bei den anderen sonstigen Finanzerträgen für PPP (DKKREDIT) ergeben sich aus der Auflösung der passiv abgegrenzten Einnahmen von verbundenen Unternehmen für PPP-Maßnahmen. Dieser Rechnungsabgrenzungsposten steht den Zinsaufwendungen an Kreditinstituten für Darlehen PPP gegenüber. Erst zum Jahresende erfolgt eine Schlussrechnung und der passive Rechnungsabgrenzungsposten wird den Aufwendungen angeglichen. Es wird davon ausgegangen, dass die Planwerte zu 100 % erfüllt werden.

Die Mindererträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen der Kommune (DKSteuer) ergeben sich, da im Jahr 2015 gegenüber den Vorjahren außergewöhnlich hohe Gewerbesteuerrückzahlungen für Vorjahre zu veranlagten sind, für die bisher festgesetzte Nachzahlungszinsen entfallen und zusätzlich Erstattungszinsen festgesetzt werden müssen. Daraus ergeben sich sowohl Mindererträge bei den Nachzahlungszinsen als auch ein Aufwandszuwachs bei den Erstattungszinsen.

1.1.2 Aufwendungen

- in EUR -

Position (Sach- konten)	Bezeichnung	Planansatz 2015	fortge- schriebener Ansatz 2015*	Ergebnis 30.06.2015	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis
10 (501-508)	Personalaufwendungen	-135.769.695	-135.509.263	-64.444.287	71.064.975
11 (511-517)	Versorgungsaufwendungen	-89.700	-89.700	-56.320	33.380
12 (521-529)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.929.691	-32.162.395	-10.089.387	22.073.008
13 (531-539)	Transferaufwendungen, Umlagen	-222.377.357	-222.915.714	-107.598.543	115.317.171
14 (541-549)	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-161.250.029	-163.647.148	-80.773.134	82.874.014
15 (551-559)	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-12.434.700	-12.385.600	-4.408.500	7.977.100
16 (571-573)	Bilanzielle Abschreibungen	-49.856.843	-49.856.843	-24.928.423	24.928.421
Gesamt	Ordentliche Aufwendungen	-612.708.015	-616.566.662	-292.298.593	324.268.069

* inkl. ÜPL/APL Aufwendungen (im Zeitraum 01.01.2015 – 30.06.2015) und übertragene Aufwandsermächtigungen

Im nachfolgenden wird auf wesentliche Mehr-/Minderaufwendungen gegenüber dem anteiligen fortgeschriebenen Planansatz - 6/12 - eingegangen:

Position 10 - Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen liegen bei einem Erfüllungsgrad von 47,55 %.

Minderaufwendungen ggü. anteiligen Planansatz (6/12):

Sachkonto

- in EUR -

Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer (DKPK)	-1.849.038
Dienstaufwendungen für Beamte (DKPK)	-765.350

Bedingt durch ca. 170 freie Stellen wurden im 1. Halbjahr 2015 monatlich ca. 600.000 EUR eingespart. Diese Einsparung spiegelt sich im Wesentlichen bei den „Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer“ und bei den „Dienstaufwendungen für Beamte“ wider. Dadurch liegt die Erfüllung innerhalb des DKPK zum 30. Juni 2015 bei 47,56 %. Unter der Annahme der Wiederbesetzung der Hälfte aller Stellen und unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme der ATZ-Rückstellungen i. H. v. 5,2 Mio. EUR ist im DKPK zum jetzigen Zeitpunkt von einem Minderbedarf i. H. v. 2,3 Mio. EUR zum Ende des Jahres 2015 auszugehen. Dabei ist die angekündigte Besoldungserhöhung mit 232.000 Euro bereits berücksichtigt.

Position 11 – Versorgungsaufwendungen:

Im Bereich der „Versorgungsaufwendungen“ mit einer prozentualen Erfüllung von 62,79 % sind die Abweichungen zum Berichtszeitpunkt erhöht.

Position 12 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Im Bereich der „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ mit einer prozentualen Erfüllung von 31,39 % sind die Abweichungen zum Berichtszeitpunkt unterdurchschnittlich.

Minderaufwendungen ggü. anteiligen Planansatz (6/12):

Sachkonto	- in EUR -
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-1.500.980
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-1.340.793
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (DKSTÄDTEBAU)	-730.708

Die Unterhaltungsaufwendungen liegen zum Halbjahr unter dem anteiligen Planansatz. Im Schnitt liegt die Erfüllung der drei Sachkonten bei ca. 15 %. Die Rechnungslegung der Unterhaltungsmaßnahmen wird erfahrungsgemäß überwiegend im zweiten Halbjahr stattfinden, sodass die entsprechenden Buchungen ab dem 01.07.2015 bis zum Jahresende erwartet werden.

Mehraufwendungen ggü. anteiligen Planansatz (6/12):

Sachkonto	- in EUR -
Bewirtschaftungskosten Grundstücke und bauliche Anlagen (für Deckungskreise)	103.321

Position 13 – Transferaufwendungen, Umlagen:

Im Bereich der „Transferaufwendungen, Umlagen“ mit einer prozentualen Erfüllung von 48,27 % sind die Abweichungen zum Berichtszeitpunkt im Normbereich.

Minderaufwendungen ggü. anteiligen Planansatz (6/12):

Sachkonto	- in EUR -
Laufende Leistungen der Grundsicherung an Leistungsberechtigte (DKSOZ)	-3.141.898
Gewerbesteuerumlage (DKGWU)	-2.724.862
Zuschüsse an übrige Bereiche für Investitionsfördermaßnahmen (DKSTÄDTEBAU)	-1.794.782
Betriebskostenzuschüsse an verbundenen Unternehmen./Beteiligungen	-1.388.225
Zuschüsse an übrige Bereiche für freie Träger (DKKIFÖG)	-1.097.677
Wohngeldleistungen nach WoGG an Hilfeempfänger (DKWOHN)	-879.482
MVB-Finanzierung des Ausbildungsverkehrs (DK§9ÖPNVG)	-872.350

Der Planung für die laufenden Leistungen der Grundsicherung an Leistungsberechtigte erfolgte insgesamt auf das Sachkonto (53311300). Aufgrund der vom Land zwischenzeitlich gewünschten Trennung zwischen Unterkunfts- und Heizungskosten erfolgten die Buchungen seitens des Amtes 50 auf die Sachkonten 53311300 und 53311390. Damit entsteht im

genannten Sachkonto 53311300 ein Minderaufwand, im Sachkonto 53311390 (Leistungen für Unterkunft und Heizung von Leistungsberechtigte – DKSOZ) ein Mehraufwand. Insgesamt entsprechen die Gesamtbuchungen zum 30.06.2015 dem Planansatz (6/12). Im Folgejahr werden die Planansätze entsprechend korrigiert und angepasst.

Der Minderaufwand bei der Gewerbesteuerumlage spiegelt die geringeren Gewerbesteuererträge wider.

Die geplanten Aufwendungen Zuschüsse für Investitionsfördermaßnahmen (DKStädtebau) sind noch nicht in vollem Umfang abgearbeitet. Gründe liegen z. B. in verzögerten Planungen und Bauabläufen.

Die Minderaufwendungen bei den Wohngeldleistungen nach WoGG an Hilfeempfänger (DKWOHN) erklären sich durch Gesetzesänderungen. Dadurch fallen viele bisherige Wohngeldempfänger in den SGB II Bezug, die Fallzahlen gehen damit drastisch zurück. Zum Jahresende wird mit Minderaufwendungen von ca. 2,3 Mio. EUR gerechnet. Im Gegenzug werden auch die Erträge aus der Kostenerstattung gemindert, so dass ein Ausgleich stattfindet.

Zu den Minderaufwendungen bei den Wohngeldleistungen nach WoGG an Hilfeempfänger (DKWOHN) und den Zuschüssen an übrige Bereiche für freie Träger (DKKIFÖG) erfolgen unter Pkt. 1.1.4 weitere Erläuterungen.

Die geringeren Aufwendungen für die MVB-Finanzierung des Ausbildungsverkehrs (DK§9ÖPNVG) mit 872.350 EUR erklärt sich durch den Zahlungsmodus. Es werden vier gleiche Raten mit je ca. 872 TEUR; davon erfolgt die erste Rate im ersten Halbjahr und die zweite bis vierte im zweiten Halbjahr.

Mehraufwendungen ggü. anteiligen Planansatz (6/12):

Sachkonto	- in EUR -
Betriebskostenzuschüsse an Sondervermögen (Eigenbetrieb)	3.745.715
Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung an Leistungsberechtigte (DKSOZ)	2.388.190
MVB-Zuschuss Subvention des Landes für ÖPNV (DKUDÖPN)	1.900.000

Die Betriebskostenzuschüsse an Sondervermögen (Eigenbetrieb) erfolgen aperiodisch und daher nicht in gleichen Raten je Quartal. Der Hauptanteil der Zuschusszahlungen erfolgt im ersten Halbjahr.

Die Begründung zu den Mehraufwendungen bei der Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung (SK 53311390) kann den oben genannten Minderaufwendungen für die laufenden Leistungen der Grundsicherung an Leistungsberechtigte entnommen werden.

Weitere Begründungen siehe unter Pkt. 1.1.4 „Vergleich ausgewählter Bereiche/ Deckungskreise“.

Der MVB-Zuschuss Subvention des Landes für ÖPNV wird bereits in der 1. Jahreshälfte zu 100 % ausgezahlt.

Position 14 – Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Im Bereich der „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ mit einer prozentualen Erfüllung von 49,36 % sind die Abweichungen bis auf nachfolgende Ansätze zum Berichtszeitpunkt im Normbereich.

Minderaufwendungen ggü. anteiligen Planansatz (6/12):

Sachkonto	- in EUR -
Erstattung Sondervermögen (KGM)-Kosterstattung	-1.218.254
Bauherrenfunktion/Leihvertrag	
Erstattung verbundene Unternehmen (KID) - Rahmenvertrag (DKKID)	-869.892
Erstattung verbundene Unternehmen (MVB) - ÖPNV-Investitionsfördermaßnahmen (DKUDÖPN)	-648.743

Die Kostenerstattung an den EBKGM i. H. v. insgesamt 2.436.507,00 EUR (hier anteilig 1.218.254 EUR) erfolgt entsprechend Fälligkeit zum Jahresende als Gesamtbetrag.

Die Minderaufwendungen von 869.892 EUR bei der „Erstattung verbundene Unternehmen (KID) – Rahmenvertrag“ des DKKID sind auf typische saisonale Muster zurückzuführen. Die Inanspruchnahme des Deckungskreises KID weist daher keine Auffälligkeiten auf. Die Aufwendungen für Erstattungen an die KID GmbH teilen sich auf in laufende Vertragskosten sowie einmaligen strategischen Kosten. Letztere werden vermehrt in der zweiten Jahreshälfte kassenwirksam, so dass zum Jahresende von einer aufwandsseitigen Erfüllung von 100 % ausgegangen wird. Bei der Erstattung an verbundene Unternehmen – KID Rahmenvertrag – war zum Berichtszeitpunkt der monatliche Abschlag Juni 2015 an die KID noch nicht gebucht.

Weitere Minderaufwendungen sind zu verzeichnen für Investitionsfördermaßnahmen im DKUDÖPN. Die Aufwendungen sind gekoppelt an den jeweiligen Stand der durch verbundene Unternehmen durchgeführten Baumaßnahmen sowie den entsprechenden Rechnungslegungen.

Mehraufwendungen ggü. anteiligen Planansatz (6/12):

Sachkonto	- in EUR -
Einstellung in Einzelwertberichtigung (Niederschlagung/Insolvenz)	1.524.118
Gruppenunfallversicherung Unfallkasse Zerbst FB 01 (DKVERS)	889.431
Leistungsbeteiligung für Umsetzung der Grundsicherung Arbeitssuchender - KdU (DKSOZ)	624.661

Einzelwertberichtigungen (Niederschlagung/Insolvenz) werden als solches nicht in der jeweiligen Haushaltsplanung berücksichtigt. Im Zuge der Haushaltsdurchführung wurden im ersten Halbjahr 2015 diverse Niederschlagungsverfügungen erlassen, vorwiegend erfolgten diese im Bereich Soziales, u. a. für Forderungen aus dem Bereich der Grundsicherung von Arbeitssuchenden und der Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen, gemäß der aktuellen Richtlinien.

Die Mehraufwendungen von 889.431 EUR bei der „Gruppenunfallversicherung Unfallkasse Zerbst FB 01“ des DKVERS begründet sich aus der Tatsache, dass die Versicherungsverträge bereits zum Jahresbeginn vollständig fällig werden. Weiter ist anzumerken, dass der Beitragssatz von 6,74 €/EW auf 7,70 € angehoben wurde. Die Erhöhung führte zu einer ÜPL-DS (DS0168/15), mit der der ursprüngliche Haushaltsansatz von 1,5 Mio. EUR um 278.862 Euro erhöht wurde. Wegen der Erfüllung der Aufwandsansätze mit 91,91 % weist der Deckungskreis Versicherungen zum Halbjahr eine Inanspruchnahme von 123,24 % aus. Zum Jahresende werden jedoch die noch ausstehenden Erträge aus Kostenerstattungen der verbundenen Unternehmen den DKVERS entlasten.

Erläuterungen zu den Mehraufwendungen für die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung Arbeitssuchender – KdU im DKSOZ erfolgen im Punkt 1.1.4 „Vergleich ausgewählter Bereiche/Deckungskreise“.

Position 15 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Im Bereich der „Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen“ mit einer prozentualen Erfüllung von 35,59 % sind die Abweichungen zum Berichtszeitpunkt unterdurchschnittlich.

Minderaufwendungen ggü. anteiligen Planansatz (6/12):

Sachkonto	- in EUR -
Zinsaufwendung an sonstige inländische Bereiche für PPP (DKKREDIT)	-2.330.000
Zinsaufwendung an Kreditinstitute für Kredite KGE (DKKREDIT)	-694.334
Zinsaufwendungen an Sondervermögen etc.-Kassenkredite (DKKREDIT)	-609.325

Mehraufwendungen ggü. anteiligen Planansatz (6/12):

Sachkonto	- in EUR -
Zinsaufwendung an Kreditinstitute für Darlehen PPP (DKKREDIT)	2.339.463

Minderaufwendungen im Bereich der „Zinsaufwendungen an sonstige inländische Bereiche für PPP (DKKredit)“ resultieren aus Korrekturen hinsichtlich des Kontenrahmenplanes. Die Aufwendungen erfolgten hier aus dem Sachkonto „Zinsaufwendung an Kreditinstitute für Darlehen PPP (DKKREDIT)“ und werden hier als Mehraufwendungen ausgewiesen. Insgesamt liegt die Erfüllung im Saldo der beiden Sachkonten im Normbereich.

Weitere Minderaufwendungen bei den „Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Kredite KGE (DKKREDIT)“ und auch an Sondervermögen etc.-Kassenkredite (DKKREDIT) beruhen auf dem weiteren und voraussichtlich noch andauerndem niedrigen Zinsniveau am Geldmarkt (Referenzzinssatz EONIA ist negativ).

Position 16 – Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen weisen zum 30.06.2014 keine Auffälligkeiten aus. Die Buchungen sind unterjährig vorläufig, so dass die Erfüllung deshalb bei den geplanten 50 % liegt. Die Darstellung der tatsächlichen Abschreibungen erfolgt zum Jahresende in Abhängigkeit der bilanziellen Vermögenswerte.

1.1.3 Budgetabrechnung per 30.06.2015

In der **Anlage 1** wird die zahlenmäßige Abrechnung der vertikalen Budgets ausgewiesen.

Die Erfüllung aller Budgets beläuft sich derzeit, unter Zugrundelegung des anteiligen Planansatzes, auf 91,94 % (Erträge 89,92 % und Aufwendungen 82,42 %). Auf einzelne Budgets wird nachfolgend im Rahmen der Abweichungsbetrachtung von Teilbudgets und Deckungskreisen eingegangen. Für den 31.12.2015 wird eingeschätzt, dass es zu einer Budgetauslastung i.H.v. 100,7 % kommen könnte.

Budget 0 – Bereich Oberbürgermeister

Der anteilige Zuschuss des Budgets des Oberbürgermeisters i. H. v. 412.115 EUR wurde per 30.06.2015 zu 104,81 % in Anspruch genommen (Erträge 168,3 % und Aufwendungen 115,0 %).

Aufgrund der bereits in der 1. Jahreshälfte eingegangenen Zuschüsse für die Lange Nacht der Wissenschaft und den Teilnehmergebühren für die Durchführung der RoboCup German Open 2015, weisen die Erträge solch hohe Erfüllung auf.

Darauf aufbauend wurden die Aufwendungen entsprechend genutzt. Aus der Terminierung von Veranstaltungen, die durch das Büro des OB durchgeführt werden, der Durchführung der Langen Nacht der Wissenschaft, dem RoboCup und der bereits im 1. Halbjahr zu zahlenden Mitgliedsbeiträge (Städtetag, Städte und Gemeindebund) kam es zu dieser Auslastung.

Zum Jahresende rechnen die Budgetverantwortlichen mit einer Erfüllung des Zuschussbudgets i. H. v. 99,3 %.

Budget 1 – Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung

Der anteilige Überschuss des Budgets 1 i. H. v. 28.512 EUR wurde per 30.06.2015 mit 1.255.366 EUR deutlich übererfüllt. Der anteilig deutlich höhere Überschuss ist darauf zurückzuführen, dass im Bereich der Erträge der anteilige fortgeschriebene Haushaltsansatz zu 99,89 % erfüllt wurde, während die Erfüllung bei den Aufwendungen mit 70,92 % unterdurchschnittlich ausfällt.

Die derzeitige Ertragsentwicklung und die konsequente Bemühung um sparsame Mittelbewirtschaftung lassen bei den Prognosen der Fachämter eine voraussichtliche Verbesserung des Überschusses zum Jahresende von geplant 57.025 EUR um 139.259 EUR auf 196.284 EUR erkennen.

Budget 2 – Finanzen

Zum Stichtag 30.06.2015 wurde aus dem anteiligen Zuschussbudget des Dezernates II (-145.363 EUR) ein Überschussbudget i. H. v. 1.146.132 EUR (Erträge 123,59 % und Aufwendungen 54,31 %).

In der ersten Hälfte des Jahres ergaben sich Mehrerträge i. H. v. 417 TEUR, überwiegend in den Bereichen des Liegenschaftsservice. Diese resultieren u. a. aus den Jahresanordnungen von Miet-, Pacht- und Erbbauzinsen i. H. v. 1,3 Mio. EUR, welche stets im ersten halben Jahr kassenwirksam werden.

Die geringe Inanspruchnahme der anteilig geplanten Aufwendungen i. H. v. -874 TEUR resultiert u. a. aus den vertraglichen Regelungen der Unterhaltungsausgaben von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen, welche erst gegen Ende des Haushaltsjahres kassenwirksam werden. Zudem wurden erst 3,0 % der Aufwendungen im Bereich der Buchverluste aus Grundstücks- und Gebäudeverkäufen in Anspruch genommen sowie nur 52,7 % der Zuschüsse zur Förderung von Grundstückskäufen für Familien ausgereicht.

Zum Jahresende 2015 wird von den Budgetverantwortlichen des Dezernates II davon ausgegangen, dass sich der geplante Zuschuss i. H. v. 290.726 EUR um 145.371 EUR verringern wird. Dies begründet sich größtenteils an den zu erwartenden Mehrerträgen in den Fachbereichen Finanzservice (+73.020 EUR) und Liegenschaftsservice (+137.003 EUR). Bei den veranschlagten Jahresaufwendungen wird erwartet, dass diese wie geplant zu 100 % verbraucht werden.

Budget 3 – Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit

Der anteilige Zuschuss des Budgets des Dezernates III i. H. v. 336.790 EUR wurde per 30.06.2015 zu 22,69 % in Anspruch genommen.

Die für das Haushaltsjahr 2015 anteilig geplanten Erträge i. H. v. 100,5 TEUR wurden bereits zum 1. Halbjahr um 255,6 TEUR überschritten. Dies begründet sich u. a. in den nachgereichten Fördermitteln des Landes für die Investitionsfördermaßnahmen Korbwerder (Kraftwerk Süd), Hafensbahnbrücke und SKET/Freie Straße. Aufgrund des Hochwassers im Juni 2013 oder diverser äußerer Einflussfaktoren bei den einzelnen Bauphasen verzögerten sich diese Maßnahmen, weshalb nach erfolgten Schlussrechnungen, die Fördergelder des Landes nachträglich im Haushaltsjahr 2015 ungeplant eingehen. Zudem gingen ungeplante Mehrerträge für die Förderprojekte „lebenslanges Lernen/Leonardo da Vinci (Administration goes Europe)“ und „Relocation Service in der Wirtschaftsregion Magdeburg“ ein. Einzelne Programme im Rahmen dieser Förderprojekte ergeben sich im Laufe des Haushaltsjahres und können zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht vorhergesagt werden.

Für das 1. Halbjahr standen dem Dezernat III anteilige Aufwendungen i. H. v. 437,3 TEUR zur Verfügung, welche auch zu 98,9 % genutzt wurden. Außerplanmäßige Aufwendungen der o. g. Investitionsfördermaßnahmen und Förderprojekte ließen sich durch die dafür zweckgebundenen Mehrerträge decken.

Zum Jahresende 2015 erwartet der Budgetverantwortliche des Dezernates III einen Zuschuss i. H. v. 640.484 EUR. Das ergibt eine Minderung zum eigentlichen Planansatz (Zuschussbedarf i. H. v. 673.580 EUR) von ca. 33 TEUR.

Mehrerträge ggü. anteiligen Planansatz (6/12):

Investitions-/Fördermaßnahmen:	- in EUR -
SKET/Freie Straße	95.107
Korbwerder (Kraftwerk Süd)	77.398
Leonardo da Vinci	72.331
Relocation Service	50.155
Hafensbahnbrücke	998

Budget 4 – Bildung, Sport, Kultur

Im Budget 4 wurde der anteilige Zuschuss i. H. v. 8,3 Mio. EUR per 30.06.2015 zu 79,2 % erfüllt (Erträge 112,2 %, Aufwendungen 89,2 %).

Die im Berichtszeitraum erwirtschafteten Mehrerträge i. H. v. 438 TEUR sind größtenteils im Fachbereich Schule und Sport (FB 40) eingegangen. Hier weisen die Erträge eine anteilige Übererfüllung von 406 TEUR auf.

Auch die Minderaufwendungen i. H. v. 1,3 Mio. EUR sind überwiegend im FB 40 zu finden.

Mehrerträge ggü. anteiligen Planansatz (6/12):

FB 40 – Fachbereich Schule und Sport	- in EUR -
Erstattung von verbundenen Unternehmen (SWM) - Betriebskostenerstattung	211.026
Kostenerstattung von Gemeinden + Gemeindeverbänden - Gastschulbeiträge (GASTE)	188.214
Erstattung von Steuern	164.132
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land - Volkshochschule	92.648

Mindererträge ggü. anteiligen Planansatz (6/12):

<i>FB 40 – Fachbereich Schule und Sport</i>	- in EUR -
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	121.110
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	109.451

Minderaufwendungen ggü. anteiligen Planansatz (6/12):

<i>FB 40 – Fachbereich Schule und Sport</i>	- in EUR -
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.058.531
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	236.513
Erstattung an verbundene Unternehmen (SWM) – Verbrauchsmedien	176.827
Zuschüsse für übrige Bereiche - Investitionsfördermaßnahmen	100.000

Mehraufwendungen ggü. anteiligen Planansatz (6/12):

<i>FB 40 – Fachbereich Schule und Sport</i>	- in EUR -
Erstattung an verbundene Unternehmen (MVB) - Schülerbeförderungskosten	195.668
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (allgemein)	189.252
 <i>FB 41 – Kulturbüro</i>	
Zuschüsse an übrige Bereiche (allgemein)	153.163

Zum 31.12.2015 rechnet der Budgetverantwortliche des Dezernates IV mit einem Zuschussbudget i. H. v. 16,8 Mio. EUR. Das ergibt eine Überschreitung des fortgeschriebenen Planansatzes von ca. 209 TEUR (101,3 %). Somit wurden zur Einhaltung der Budgetvorgabe Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen.

Budget 5 – Soziales, Jugend und Gesundheit

Der anteilige Zuschuss des Budgets des Dezernates V wurde per 30.06.2015 mit 63,71 % (Erträge 72,96 % und Aufwendungen 67,09 %) erfüllt.

Dabei wurden die Zuschüsse in der Stabsstelle V/02 mit 15,09 %, im Amt 50 mit 74,60 %, im Amt 51 mit 63,22 % und im Amt 53 mit 66,30 % erfüllt.

Bei den Erträgen verläuft die Inanspruchnahme mit 36,48 % zum Jahreswert (3,4 Mio. EUR) per 30.06.2015 nicht planungsmäßig. Die Mindererträge entstehen insbesondere durch die Verschiebung des Projektes „Familienintegrationscoaching“ und der damit verbundenen Zuweisung vom Bund.

Die Inanspruchnahme der Aufwendungen i. H. v. lediglich 33,55 % zum Jahreswert (9,3 Mio. EUR) per 30.06.2015 wird im Wesentlichen mit den Auszahlungen von Zuschüssen an die freien Träger begründet. Die Bescheide sind teilweise erstellt, aber die Zahlungen erfolgen erst im 2. Halbjahr. Zudem ergeben sich auch Verzögerungen bei der Erstellung von Zuwendungsbescheiden. Eine Regulierung der Rückstände findet aber im 2. Halbjahr 2015 statt.

Am Jahresende rechnet die Budgetverantwortliche des Dezernates V mit einem Zuschussbedarf i. H. v. 5.994.386 EUR. Damit liegt die Auslastung des Budgets mit 110.273 EUR über dem geplanten Zuschuss i. H. v. 5.884.113 EUR (fortgeschriebener Planansatz).

Zur Einhaltung der Budgetvorgabe müssen Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden. Es wurde von dem Budgetverantwortlichen eingeschätzt, dass durch geeignete Maßnahmen entstehende Mehraufwendungen/Mindererträge innerhalb des Dezernates V amortisiert werden könnten.

Budget 6 – Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der anteilige Zuschuss des Budgets des Dezernates VI wurde per 30.06.2015 mit 57,65 % (Erträge 137,5 %, Aufwendungen 89,75 %) erfüllt.

Im **Stadtplanungsamt** wurden per 30.06.2015 Erträge i. H. v. 75.138 EUR realisiert. Dies entspricht 154,9 % des Jahresansatzes von 48.500 EUR. Zu berücksichtigen ist, dass es sich zum Großteil um zweckgebundene Spenden i. H. v. 43.335 EUR für den Wiederaufbau des Katharinenportals handelt. Demnach verbleiben tatsächliche Erträge i. H. v. 31.803 EUR, dies würde einer Erfüllung von 65,6 % vom Jahresansatz entsprechen.

Die Inanspruchnahme der Aufwendungen im Berichtszeitraum beträgt 38,7 % bzw. 246.913 EUR von 638.080 EUR des Jahresansatzes. Hier enthalten ist eine Rechnung i. H. v. 35.504 EUR für die Wiedererrichtung des Katharinenportals (Finanzierung aus den Spenden-Erträgen). Bei den Aufwendungen für Sachverständige und Gutachter liegt die Inanspruchnahme bei 14,61 % des Jahresansatzes. Da die Bearbeitung verschiedener Planungen und Gutachten teilweise mehrere Monate dauert, erfolgt die Mittelinanspruchnahme überwiegend im III. und IV. Quartal.

Im Fachbereich **Vermessungsamt und Baurecht** wurden von den geplanten Erträgen des ganzen Jahres i. H. v. 830.500 EUR bereits 818.651 EUR (98,6 %) erreicht. Die hohe Erfüllung der Erträge im Berichtszeitraum resultiert zum einen aus der Zahlung der Pauschalsumme 2015 auf Grund des Werbenutzungsvertrages mit der Fa. Ströer i. H. v. 641.297 EUR (SK 43217000) und zum anderen aus der Rückerstattung von Gerichtskosten (SK 44611400) auf Grund eines Kostenfestsetzungsbeschlusses vom Verwaltungsgericht Magdeburg i. H. v. 11.165 EUR (LH Magdeburg Einzelmaßnahme 47 a „Rennwiesen“ ./Landesverwaltungsamt S-A).

Von den geplanten Aufwendungen mit 485.800 sind per 30.06.2015 145.692 EUR (29,99 %) der geplanten Aufwendungen, in Anspruch genommen. Ursachen hierfür sind Beauftragungen bzw. Rechnungslegungen, die erst im III. bzw. IV. Quartal 2015 erfolgen.

Im **Bauordnungsamt** wurden per 30.06.2015 von den geplanten Erträgen mit 2.550.000 EUR bereits Erträge i. H. v. 1.602.127 EUR (62,8 %) erzielt.

Im Sachkonto Erträge aus Ersatzvornahmen wurden per 30.06.2015 für Gefahrenabwehrmaßnahmen den entsprechenden Eigentümern dieser Grundstücke 137.871 EUR in Rechnung gestellt. Allerdings sind diese Erträge selten als liquide Mittel zu erzielen, da die Eigentümer der maroden und zu sichernden Grundstücke meist nicht in der Lage sind, die von der Stadt in Vorleistung erbrachten Ausgaben für Sicherungen oder Notabbrüche zu begleichen.

Im Sachkonto Verwaltungsgebühren konnten Erträge i. H. v. 1.470.411 EUR (60,0 %) realisiert werden. Beispielhaft sind hier die folgenden Objekte zu nennen: Klinikum Olvenstedt, Parkhotel Herrenkrug, Blumen Richter – Erweiterung Gartenmarkt und das Einkaufszentrum Florapark.

Die geplanten Aufwendungen mit 875.300 EUR wurden bereits mit 92,7 % (811.493 EUR) in Anspruch genommen. Im Sachkonto Aufwendungen für Sachverständige und Gutachter wurden bereits von den geplanten 800.000 EUR, 95,8 % (766.555 EUR) für die Begleichung von Leistungen der Statiker, Brandschutzingenieure und Zuarbeiten des LAV in Anspruch genommen. Für das 2. Halbjahr müssen weitere zur Erbringung der veranschlagten Einnahmen nötige Rechnungen für Gutachten innerhalb des Budgets TH 6 gedeckt werden.

Im **Tiefbauamt** wurden im Berichtszeitraum von den geplanten Erträgen mit 4.249.900 bereits 2.783.216 EUR (65,5 %) erzielt. Einen großen Anteil haben die Erträge aus der Bewirtschaftung von Parkflächen mit 1.780.400 EUR und den Gebühren aus Sondernutzungen mit 283.040,22 EUR.

Die Aufwendungen wurden insgesamt mit 43,1 % (7.367.073 EUR) in Anspruch genommen; geplant sind für 2015 insgesamt 17.100.492 EUR. Die finanziellen Aufwendungen für Gehwegreinigung und Winterdienst sind im Berichtszeitraum bereits zu 54,60 % erfüllt und werden per 31.12.2015 voraussichtlich um ca. 187.700 EUR überschritten. Ursache hierfür sind die durch den EB SAB höher veranschlagten Kosten lt. Wirtschaftsplan. Energiekosten für Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen wurden bereits i. H. v. 1.186.104 EUR aufgewendet. Damit liegt die Inanspruchnahme der dafür vorhandenen finanziellen Mittel bei 56,37 %. In diesem Aufwandskonto wird es zum Jahresende zu einer Überschreitung von ca. 207.000 EUR kommen. Ursache hierfür ist die Preissteigerung für EEG-Strom und zusätzlich übernommener neuer Beleuchtungs- und Lichtsignalanlagen.

Der Budgetverantwortliche macht darauf aufmerksam, dass die Einhaltung des Budgets VI nach gegenwärtiger Einschätzung der Ämter/FB für das Haushaltsjahr 2015 nicht gefährdet ist.

Budget 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Der geplante Überschuss des Budgets 7 mit 281.940.571 EUR wurde per 30.6.2015 mit 43,7 % erfüllt.

Wesentlichen Einfluss auf die Untererfüllung haben hierbei die bislang noch nicht verbuchten Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommen- bzw. der Umsatzsteuer. Daneben gibt es bei den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen vom Land und den Zuweisungen vom Land auf Grund aperiodischer Buchungszeitpunkte größere Abweichungen.

Die Steuerschätzung für die Landeshauptstadt Magdeburg (beruht auf die des Landes per Mai 2015) avisiert für das Jahr 2015 einen möglichen Mehrertrag bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 1,4 Mio. EUR) und bei der Umsatzsteuer (+ 625,6 Tsd. EUR). Demgegenüber wird ein Minderertrag bei der Grundsteuer B von 1 Mio. EUR prognostiziert.

Aus dem FAG wird im Bereich der Ergänzungszuweisungen nach dem Aufnahmegesetz mit Mehrerträgen gerechnet, die dem DKSoz für zu erwartende Mehraufwendungen nach dem Aufnahmegesetz zur Verfügung gestellt werden.

Insgesamt wird derzeit davon ausgegangen, dass der Überschuss im Budget 7 erwirtschaftet wird.

1.1.4 Vergleich ausgewählter Bereiche/Deckungskreise

Im Folgenden werden einzelne Positionen der in der **Anlage 2** aufgeführten Deckungskreise (horizontale Budgets) näher erläutert.

Deckungskreis Hilfe zur Erziehung (DKHzE):

- in EUR -

DKHzE	verfügbarer Plan 2015	Ergebnis per 30.06.2015	Erfüllung in %	vorauss. Ist 31.12.2015	Erfüllung in %
Erträge	1.912.700	1.055.958	55,21	1.916.600	100,20
Aufwendungen	18.300.000	9.790.505	53,50	21.000.000	114,75
<u>Ergebnis</u>	<u>16.387.300</u>	<u>8.734.548</u>	<u>53,30</u>	<u>19.083.400</u>	<u>116,45</u>

Das Ergebnis im DKHzE wird zum 30.06.2014 i. H. v. 8.734,548 EUR mit 53,30 % erfüllt. Die Inanspruchnahme bei den Aufwendungen liegt bei 53,50 % und bei den Erträgen bei 55,21 %.

Zum Jahresende wird von einer Erfüllung im Ergebnis von 116,45 % ausgegangen.

Das Ergebnis zum 30.06.2015 zeigt eine leichte Überschreitung des 6/12-Zielwertes, welche jedoch nicht mathematisch im Durchschnitt des voraussichtlichen Ist liegt, weil die Abrechnungen der Leistungen im HzE-Bereich oft erst einen Monat nach Leistungserbringung erfolgen. Die tatsächlichen Bedarfe können nur aus den aktuell geführten Fallerfassungen im Fachanwenderprogramm OK.JUG ermittelt werden. Daraus geht derzeit ein Mehrbedarf im Aufwand i. H. v. 2.700.000 EUR hervor. Da der Haushaltsansatz in 2015 bereits mit 854.193 EUR unter den Aufwands-IST-Stand vom 31.12.2014 lag, musste von Jahresbeginn an auch in 2015 mindestens mit einem Mehraufwand in dieser Höhe gerechnet werden. Weitere Steigerungsfaktoren in 2015 sind die finanziellen Auswirkungen der neuen Entgeltvereinbarungen.

Derzeitig wird eingeschätzt, dass zum Jahresende ein ÜPL-Bedarf von ca. 3,0 Mio. EUR resultieren wird. Eine entsprechende Drucksache wird dem Stadtrat im IV. Quartal zur Beschlussfassung vorgelegt.

Deckungskreis Unterhaltsvorschussgesetz (DKUDUVG):

- in EUR -

DKUDUVG	verfügbarer Plan 2015	Ergebnis per 30.06.2015	Erfüllung in %	vorauss. Ist 31.12.2015	Erfüllung in %
Erträge	4.950.000	2.171.642	43,87	4.569.100	92,30
Aufwendungen	5.150.000	2.743.187	53,27	5.003.900	97,16
<u>Ergebnis</u>	<u>200.000</u>	<u>571.545</u>	<u>285,77</u>	<u>434.800</u>	<u>217,40</u>

Das Ergebnis im DKUDUVG wird zum 30.06.2014 i. H. v. 571.545 EUR (285,77 %) erfüllt. Die Inanspruchnahme bei den Aufwendungen liegt bei 53,27 % und bei den Erträgen bei 43,87 %. Zum Jahresende wird von einer Erfüllung im Ergebnis von 217,40 % ausgegangen.

Die Ursache für die Erfüllung der Erträge (43,87%) liegt beim SK44811210 an der Kausalität zwischen dem Ertragskonto 44811210 „Kostenerstattung vom Land“ und dem Aufwandssachkonto 53312120 „Leistungen an Unterhaltsverschusspflichtige“. Wenn voraussichtlich weniger Leistungen ausgezahlt werden müssen, bekommt die Kommune auch weniger vom Land (2/3 vom Aufwand) erstattet.

Die Inanspruchnahme der Aufwendungen liegt mit 53,27 % leicht über dem Mittel des Planansatzes. Zum 31.12. würde auf der Basis der Hochrechnung eine Minderausgabe von ca. 146.000 EUR zu erwarten sein. Allerdings ist das Gesetz über die Veränderung des Unterhalts (und damit auch des Unterhaltsvorschusses) zwischenzeitlich in Kraft getreten. Damit werden die Unterhaltsvorschussbeträge rückwirkend zum 1.7.2015 gesetzlich erhöht.

Bei derzeit ca. 2.350 laufenden Fällen ergibt die gesetzlich geplante Erhöhung der Unterhaltsvorschussleistungen auf 144,00 EUR bzw. 192,00 EUR je Fall einen voraussichtlichen Mehraufwand für die Kommune von insgesamt 169.200,00 EUR für das 1. Halbjahr (monatlich 28.200,00 EUR). Gleichzeitig mit der Erhöhung des Aufwandes im SK 53312120 „Leistungen an Unterhaltsverschusspflichtige“ ist mit einem höheren Ertrag im SK 44811210 „Kostenerstattung vom Land“ nach § 7 UVG zu 66 % (ca. 112.000 EUR) des Mehraufwandes zu rechnen. Nach ersten Schätzungen wird davon ausgegangen, dass sich dieser Mehraufwand und die bisherigen verminderten Aufwendungen in etwa ausgleichen werden.

Deckungskreis Kinderförderungsgesetz (DKKiFöG):

- in EUR -

DKKiFöG	verfügbarer Plan 2015	Ergebnis per 30.06.2015	Erfüllung in %	vorauss. Ist 31.12.2015	Erfüllung in %
Erträge	43.553.700	28.334.958	65,06	44.522.000	102,22
Aufwendungen	86.389.600	41.520.618	48,06	88.774.055	102,76
<u>Ergebnis</u>	<u>42.835.900</u>	<u>13.185.661</u>	<u>61,56</u>	<u>44.252.055</u>	<u>103,30</u>

Das Ergebnis im DKKiFöG wird zum 30.06.2015 lediglich i. H. v. 13.185.661 EUR mit 61,56 % erfüllt. Die Inanspruchnahme bei den Aufwendungen liegt bei 48,06 % und bei den Erträgen bei 65,06 % (Jahresanordnungssoll).

Zum Jahresende wird mit einer Erfüllung im Ergebnis von 103,30 % ausgegangen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist mit Mindererträgen im Rahmen der Landeszuweisungen und Mehrerträgen bei den Geschwisterstaffelungen sowie Rückzahlungen aus Zuwendungen zu rechnen. Insgesamt wird voraussichtlich mit 968.300 EUR Mehrerträgen per 31.12.2015

gerechnet. Das setzt allerdings voraus, dass im Rahmen der Aufarbeitung der Bearbeitungsrückstände bei den Kita-Kostenbeiträgen die aktuell im Ist noch fehlenden 1.288.502 EUR im Vergleich zum Planansatz bis 31.12.2015 ausgeglichen werden können. Weiterhin zeichnen sich Mehraufwendungen bei Zuschüssen an übrige Bereiche für Kitas freier Träger und für kommunale Kitas sowie bei Zuschüssen für Sonderbedarfe und hinsichtlich des Elternbeitragserslasses/-ermäßigung ab. Ein Minderaufwand wird im Rahmen der Zuschüsse an übrige Bereiche für investive Fördermaßnahmen (geringere Bedarfsanträge als lt. DS0526/13 zur Schaffung neuer Doppelnutzungen in Horten geplant war) erwartet. Insgesamt werden voraussichtlich 2.384.455 EUR Mehraufwendungen per 31.12.2015 im DKKIFÖG erwartet.

Eine entsprechende Drucksache wird dem Stadtrat im IV. Quartal zur Beschlussfassung vorgelegt.

Deckungskreis Soziales (DKSOZ):

- in EUR -

DKSOZ	verfügbarer Plan 2015	Ergebnis per 30.06.2015	Erfüllung in %	vorauss. Ist 31.12.2015	Erfüllung in %
Erträge	36.732.596	19.255.074	52,42	38.344.871	104,39
Aufwendungen	91.987.667	47.148.147	51,26	96.769.194	103,08
Ergebnis	<u>55.255.072</u>	<u>27.893.072</u>	<u>50,48</u>	<u>58.424.323</u>	<u>105,74</u>

Das Ergebnis im DKSOZ wird zum 30.06.2015 i. H. v. 27.893.072 EUR mit 50,48 % erfüllt. Die Inanspruchnahme bei den Aufwendungen liegt bei 51,26 % und bei den Erträgen bei 52,42 %. Zum Jahresende wird von einer Erfüllung im Ergebnis von 105,74% ausgegangen.

Insgesamt wird zum Jahresende mit einem Mehrbedarf von 3.169.252 EUR gerechnet (Mehrerträge i. H. v. 1.612.276 EUR und Mehraufwendungen i. H. v. 4.781.528 EUR).

Durch den Beschluss des SR im Dezember 2014 wurden im DKSOZ Mittel i. H. v. 2,0 Mio. EUR gekürzt und als Haushaltsrisiko in die Planung aufgenommen. Zudem kommt es zu einem Fallzahlenanstieg bei den Zuweisungen von Asylbewerbern. Dieser führt ebenfalls zu Mehraufwendungen von ca. 2,5 Mio. EUR. Die Landesregierung kündigte an, die Kostenerstattung vollständig zu übernehmen.

Einen Minderertrag i. H. v. 2.879.895 EUR wird es im SK 44811110 – Erträge aus Kostenerstattungen vom Land nach dem Aufnahmegesetz geben. Diese Erträge werden nach einheitlich im TH 7 vereinnahmt und gleichen die genannten Mindererträge entsprechend aus. Ab dem Jahr 2016 werden die Erträge nach dem Aufnahmegesetz vollständig im DKSOZ geplant und vereinnahmt.

Bisher hat das Amt 50 für die entstandenen Mehraufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz finanzielle Mittel i. H. v. 1.425.000 EUR zur Deckung der Mehraufwendungen erhalten. Weitere Erstattungen werden im III. und IV. Quartal aufgrund der massiven Zuweisungszahlen von Asylbewerbern erwartet. Zukünftig soll eine auskömmliche Fallpauschale zur Finanzierung von Asylbewerbern eingeführt werden. Ein Gesetz bzw. dessen Umsetzung bleibt hier abzuwarten.

Hochwasserschadensbeseitigung:**Deckungskreis Hochwasser (DKHOCHWASSER):**

- in EUR -

DKHochwasser	verfügbarer Plan 2015	Ergebnis per 30.06.2015	Erfüllung in %
Erträge	409.899	1.356.309	330,89
Aufwendungen	439.899	180.449	41,02
<u>Ergebnis</u>	<u>30.000</u>	<u>1.175.860</u>	<u>3.919,53</u>

Für die Wiederherstellung des Rennwiesenareals entstanden per 30.06.2015 außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 111.017,71 EUR. Für die Begleichung dieser Schäden wurde auf Versicherungsleistungen der ÖSA aus dem Jahr 2013 zurückgegriffen, welche per 31.12.2014 passiv in der Bilanz abgegrenzt wurden. Es verbleibt ein verfügbarer Betrag aus der Versicherungsleistung i. H. v. 399.543,91 EUR für weitere Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden auf dem Rennwiesenareal.

Die Vorleistung aus den unmittelbaren Hochwasserabwehrmaßnahmen betrug per 31.12.2014 noch 1.044.134,71 EUR. Im ersten Halbjahr 2015 sind weitere Fördergelder für die Erstattungen von Personalkosten i. H. v. 615.746,98 EUR eingenommen worden. Davon wurde ein Teil i. H. v. 68.880,89 EUR an die Eigenbetriebe EB Kgm und EB SAB erstattet. Kumuliert ergeben sich somit per 30.06.2015 Aufwendungen für Hochwasserabwehrmaßnahmen i. H. v. 9.621.108,23 EUR und Förderungen vom Land i. H. v. 9.123.839,61 EUR. Die Vorleistung aus Hochwasserabwehrmaßnahmen per 30.06.2015 beträgt damit noch 497.268,62 EUR.

Deckungskreis Hochwasser Maßnahmepläne 2013 (DKHWMPL13)

- in EUR -

DKHWMPL13	verfügbarer Plan 2015	Ergebnis per 30.06.2015	Erfüllung in %
Erträge	41.248.451	3.407.426	8,26
Aufwendungen	38.103.550	2.986.915	7,84
<u>Ergebnis</u>	<u>3.144.901</u>	<u>420.510</u>	<u>13,37</u>

Im Deckungskreis Hochwasser Maßnahmepläne 2013 werden alle Folgekosten, welche durch die Reparaturen und den Wiederaufbau der beschädigten Infrastruktur entstehen, abgebildet. Die Folgekosten können sowohl investiver als auch konsumtiver Natur sein. Zum Zeitpunkt der Schadensfeststellung und der mittelfristigen Haushaltsplanaufstellung ab 2014 war es jedoch nicht möglich, diese Trennung im Vorfeld vorzunehmen. Vorläufig wurden somit zunächst sämtliche Bestandteile konsumtiv im Haushaltsplan 2014 erfasst. Darüber hinaus wurden mit der Drucksache DS0374/13 die Schäden bewertet und in Maßnahme- und Teilmaßnahmepläne untergliedert.

Deckungskreis DK EÜ-ERA

- in EUR -

DK EÜ-ERA	verfügbarer Plan 2015	Ergebnis per 30.06.2015	Erfüllung in %	vorauss. Ist 31.12.2015	Erfüllung in %
Erträge	4.033.200	2.746.531	68,10	11.846.618	293,73
Aufwendungen	5.473.257	3.288.057	60,08	13.580.000	248,12
<u>Ergebnis</u>	<u>1.440.057</u>	<u>541.526</u>	<u>37,61</u>	<u>1.733.382</u>	<u>120,37</u>

Das Ergebnis im DK EÜ-ERA wird zum 30.06.2015 i. H. v. 541.526 EUR mit 37,61 % erfüllt. Die Inanspruchnahme bei den Aufwendungen liegt bei 60,08 % und bei den Erträgen bei 68,10 %. Zum Jahresende wird von einer Erfüllung im Ergebnis von 120,37 % ausgegangen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der unterjährigen Veränderung der Ansätze. Grundlage hierfür ist die DS 0131/15 Ausbau Eisenbahnknoten Magdeburg, zweite Ausbaustufe, Bauvorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee – Finanzierung der Baumaßnahme (Beschluss-Nr. 421-014 (VI) 15).

1.2 Einschätzung zum konsumtiven Haushalt – Gesamteinschätzung der Finanzlage aus laufender Verwaltungstätigkeit

- in EUR -

	Ergebnis per 30.06.2014	Ergebnis per 30.06.2015
Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	240.230.492	249.845.715
Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	-252.460.372	-255.553.920
<i>Ergebnis:</i>	<u>-12.229.881</u>	<u>-5.708.205</u>
<u>Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit</u>	<u>-12.229.881</u>	<u>-5.708.205</u>

In der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit spiegeln sich die liquiden Auswirkungen der im Quartalsbericht bereits erläuterten Erträge und Aufwendungen wider. Da in der Ergebnisrechnung teils schon Erträge und Aufwendungen gebucht, aber noch nicht zahlungswirksam geworden sind, ergibt sich die differenzierte Betrachtung zwischen dem ordentlichen Ergebnis mit +13,0 Mio. EUR und dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit mit -5,7 Mio. EUR.

1.3 Einschätzung zum konsumtiven Haushalt – Gesamteinschätzung der Finanzlage aus der Finanzierungstätigkeit

Die Finanzlage aus Finanzierungstätigkeit gestaltet sich per 30.06.2015 wie folgt:

- in EUR -

	Ergebnis per 30.06.2014	Ergebnis per 30.06.2015
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	744.399	6.797.778
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.732.123	-16.565.392
Ergebnis:	<u>-8.987.724</u>	<u>-9.767.614</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-8.987.724</u>	<u>-9.767.614</u>

Das Ergebnis ist negativ. Die Kredittilgungen übersteigen zum 30.06.2015 die Kreditaufnahmen (lt. Beschluss Haushaltsplan 2015 = 0 EUR).

2. Gesamteinschätzung investiver Haushalt

Das Ergebnis des investiven Haushaltes per 30.06.2015 setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

- in EUR -

	Ergebnis per 30.06.2014	Ergebnis per 30.06.2015
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.105.125	20.793.546
Auszahlungen für eigene Investitionen	-20.191.017	-9.215.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-3.085.892</u>	<u>11.578.546</u>

Der Vergleich zwischen den Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo) im investiven Haushalt 2015 zeigt per 30.06.2015 einen positiven Trend. Der Einzahlungs- und Auszahlungsfluss für Investitionen in den einzelnen Teilhaushalten verlief im Berichtszeitraum aufgrund der noch aus den Vorjahren fehlenden Einzahlungen sehr positiv. Von einem fortgeschriebenen Einzahlungsansatz 2015 i. H. v. 33.659.544 EUR wurden mit Stand vom 04.08.2015 20.793.546 EUR (ca. 61,78 %) kassenwirksam. Bei dem fortgeschriebenen Ansatz der Auszahlungen i. H. v. 57.454.607 EUR wurden mit Stand vom 04.08.2015 nur 9.202.231 EUR (ca. 16,02 %) kassenwirksam.

Die dargestellten fortgeschriebenen Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung aus der Investitionstätigkeit zeigen per 30.06.2015 ein Plus i. H. v. 11.578.546 EUR.

Dies resultiert im Wesentlichen aus der Zahlbarmachung noch fehlender Einzahlungen aus dem Haushaltsjahr 2014 und Vorjahren i. H. v. 10.412.321 EUR, davon im Fachbereich 40 i. H. v. insgesamt 8.894.476 EUR sowie im Dezernat III von 1.517.845 EUR. Diese Mehreinzahlungen im Haushaltsjahr 2015, die bereits im Haushaltsjahr 2014 und Vorjahren geplant waren, konnten bei folgenden Maßnahmen verzeichnet werden:

- STARK III, GS Kritzmännstraße
- STARK III, Schulkomplex Braunschweiger Straße
- EFRE GS Kannenstiege
- EFRE BbS I, E. v. Repgow

- EFRE GS Pechauer Platz
- EFRE Schulzentrum A.-Vater-Straße
- STARK III, KT Kl. Maulwurf
- Hafenbahnbrücke (Ersatzneubau)
- Korbwerder
- SKET, Freie Straße

Allein bei diesen Maßnahmen ist die Landeshauptstadt Magdeburg im Haushaltsjahr 2014 übergangsweise in die Vorfinanzierung gegangen. Darüber hinaus fehlen aber noch Einzahlungen aus Vorjahren in Höhe von rund 11,0 Mio. EUR (Stand: 29.09.2015).

Die Umsetzung der Maßnahmen des Investitionshaushaltes 2015 wurde durch die Verfügung des LVwA vom 22.01.2015 zur Haushaltssatzung 2015 geprägt. Von Seiten des LVwA gab es bezogen auf den Investitionshaushalt der Landeshauptstadt Magdeburg keine Beanstandungen. Für den Investitionshaushalt wurden als Kriterien, wie in den vergangenen Jahren, die kommunalaufsichtlichen Entscheidungen des LVwA als Planungsgrundlage eingesetzt, in dem nur Maßnahmen mit Planansätzen untersetzt werden konnten, die eine 70 % Förderung aufwiesen, bei denen rechtliche Verpflichtungen bestanden sowie die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit gegeben war.

Vom Fachbereich Finanzservice wurde eine Fördermitteltabelle (**Anlage 3**) über alle veranschlagten Einzahlungen (Fördermittel) des Haushaltsjahres 2015 zusammengestellt. Die Kassenwirksamkeit der Fördermittel (Ist per 30.06.2015) mit einer Fließquote von 4,13 % zeigt, dass zum heutigen Zeitpunkt eine sehr deutliche Differenz zum Haushaltsplan 2015 besteht.

Die Gründe dafür liegen in den späten Bewilligungen (III./IV. Quartal), so dass die Mittelabrufe für die Städtebaufördermittel und die Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz erst im IV. Quartal erfolgen können. Weiterhin werden bei einigen Maßnahmen, z. B. MR/FR Nord – Albert-Vater-Straße bis Pfahlberg und MR/Rampe Lemsdorfer Weg nach Einreichung der Schlussverwendungsnachweise abschließende Einzahlungen erst im III. bzw. IV. Quartal erwartet. Außerdem liegen bei den Maßnahmen Ersatzneubau Strombrückenweg und Anna-Ebert-Brücke sowie den meisten Kindereinrichtungen noch keine Fördermittelbescheide vor.

Die Bewilligungsquote der geplanten Fördermittel 2015 per 30.06.2015 liegt bei 31,72 %. Davon wurden per 30.06.2015 erst 645.600 EUR kassenwirksam (4,13 %).

Fördermittel 2015	Ist per 30.06.2015	Bewilligungsquote	Fließquote
15.620.000	645.600	31,72 %	4,13 %

Des Weiteren ergeben sich per 30.06.2015 auch Mindereinzahlungen i. H. v. ca. 2,29 Mio. EUR auf die im Haushaltsplan 2015 veranschlagten Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge. Im Berichtszeitraum wurden vom FB 62 aus den erhobenen Straßenausbau- und Erschließungsbeiträgen insgesamt Einzahlungen i.H.v. 584.595 EUR realisiert. Bei einem fortgeschriebenen Planansatz (inkl. HH-Rest, ÜPL/APL) i. H. v. 2.874.815 EUR entspricht das einer anteiligen Erfüllung von 20,34 %. Das voraussichtliche Ist zum 31.12.2015 wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt i. H. v. insgesamt 2.060.313 EUR eingeschätzt, was einer Erfüllung von 90,66 % entspricht.

In der Vorausschau der Fachbereiche/Ämter auf den 31.12.2015 und den Jahresabschluss 2015 wurden per 30.06.2015 voraussichtlich neu zu bildende übertragene investive Auszahlungsermächtigungen i. H. v. ca. 2.155.150 EUR angezeigt. Aus den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre ist einzuschätzen, dass die Höhe der zu übertragenden investiven

Auszahlungsermächtigungen zum nächsten Berichtszeitraum per 30.09.2015 deutlich höher ausfallen wird.

Von den übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen des Jahresabschlusses 2014 i. H. v. 18.214.183 EUR wurden per 30.06.2015 bisher insgesamt 6.622.408 EUR kassenwirksam. Die Abarbeitung der übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen des Jahresabschlusses 2014 zeigt somit per 30.06.2015 eine Ist-Erfüllung von ca. 36,36 %.

Von den im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 gebildeten übertragenen investiven Einzahlungsermächtigungen (fehlende Einzahlungen der Vorjahre) i. H. v. 23.309.175 EUR wurden per 30.06.2015 12.140.403,72 EUR kassenwirksam. Dies entspricht einer Ist-Erfüllungsquote von 53,22 %.

Zimmermann

Anlagen:

Anlage 1 – Quartalseinschätzung Budgets 0 – 7 konsumtiver Haushalt

Anlage 2 – Inanspruchnahme ausgewählte Deckungskreise konsumtiver Haushalt

Anlage 3 – Übersicht über Fördermittel 2015